

E-Control erwartet mehr Transparenz bei Ökostromkosten

Energie-Control begrüßt Energiepreissenkung der Energie Allianz Austria und erwartet weitere Preissenkungen bei anderen Energieversorgern

Wien (8. Juni 2012) - Die von der Energie Allianz Austria heute angekündigte Senkung des Energiepreises ist ein Resultat des am 1. Juli in Kraft tretenden neuen Ökostromgesetzes. „Im Rahmen des neuen Ökostromgesetzes wird der Finanzierungsmechanismus umgestellt. Dadurch kommt es zu mehr Transparenz für die Kunden“, so Energie-Control Vorstand Walter Boltz.

Während bisher undurchsichtige Ökostrommehrkosten an die Kunden weiter verrechnet wurden, sieht das neue System vor, dass der Lieferant nur noch einen von der E-Control per Verordnung festgelegten Wert an den Kunden weiter geben kann. Die Finanzierung des Ökostromsystems wird ansonsten an den Netzkosten angeknüpft. „Die Ökostromkosten auf der Stromrechnung werden für den Kunden jetzt nachvollziehbar und nachprüfbar“, betont Martin Graf, Vorstand der Energie-Control Austria. Und führt weiter aus: „Die Kostenreduktion spielt sich allerdings nur auf Seiten der Energielieferanten und der Energiepreiskomponente ab. Durch das neue Finanzierungssystem verschiebt sich die Belastung zum Netz – unterm Strich muss das Ökostromsystem ja trotzdem finanziert werden“.

Weitere Preissenkungen sollten folgen

Die E-Control geht davon aus, dass andere Stromlieferanten dem Schritt der Energie Allianz Austria folgen werden. „Wir erwarten, dass auch andere Energieversorger in etwa demselben Ausmaß ihre Energiepreise senken und in Zukunft auf die offene aber auch versteckte Weiterverrechnung von Ökostromkosten verzichten werden“, sagt Walter Boltz.

„Die E-Control wird im Rahmen ihrer Markt- und Monitoringaufgaben penibel darauf achten, dass von den Stromlieferanten die Umstellungen des Ökostromgesetzes auch an die Kunden weiter gegeben wird“, so Martin Graf abschließend.

Preis für Herkunftsnachweise für Ökostrom wird 1,50 Euro betragen

Die E-Control hat gemäß Ökostromgesetz eine Verordnungsermächtigung und damit einen Preis für Herkunftsnachweise festzulegen. Dabei handelt es sich um jene Herkunftsnachweise, die an den geförderten Ökostrommengen haften, die an die Energielieferanten zugewiesen werden. Dabei handelt es sich um eine Säule zur Finanzierung des Ökostromsystems. Die anderen beiden Säulen sind eine Ökostrompauschale und ein Aufschlag auf die Netzkomponenten.

Die Herkunftsnachweispreisverordnung der E-Control wird am 26. Juni im Energiebeirat behandelt, der Beschluss der Verordnung ist für Ende Juni 2012 vorgesehen. „Der Beitrag wird bei 1,50 Euro liegen“, teilt Graf mit. Zum Verordnungsentwurf sind bereits zahlreiche Stellungnahmen eingelangt. Aufgrund dieser Vorbringen wurde der Preis für Herkunftsnachweise in der entsprechenden Höhe festgesetzt. Graf fügt ein Rechenbeispiel an: „Ein Haushalt, der im Jahr 3.500 kWh Strom verbraucht, wird über diesen Mechanismus mit 0,5 Euro/Jahr belastet und vom Energielieferanten abgerechnet“.

Rückfragehinweis:

E-Control,

Mag. Bettina Ometzberger

Tel.: +43-1-24 7 24-202

www.e-control.at

Twitter: www.twitter.com/energiecontrol

Facebook: www.facebook.com/energie.control